

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hinterholzer  
Berichterstatterin

Dr. Michalitsch  
Obmann